

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Rieser, Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meißen.

Postkonton: Dresden 1500  
Circulstraße Nr. 52.

Nr. 298.

Montag, 22. Dezember 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Abgabetermins sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 3. am breiten, 4. am hohen, 5. am breiten, 6. am hohen, 7. am breiten, 8. am hohen, 9. am breiten, 10. am hohen, 11. am breiten, 12. am hohen, 13. am breiten, 14. am hohen, 15. am breiten, 16. am hohen, 17. am breiten, 18. am hohen, 19. am breiten, 20. am hohen, 21. am breiten, 22. am hohen, 23. am breiten, 24. am hohen, 25. am breiten, 26. am hohen, 27. am breiten, 28. am hohen, 29. am breiten, 30. am hohen, 31. am breiten, 32. am hohen, 33. am breiten, 34. am hohen, 35. am breiten, 36. am hohen, 37. am breiten, 38. am hohen, 39. am breiten, 40. am hohen, 41. am breiten, 42. am hohen, 43. am breiten, 44. am hohen, 45. am breiten, 46. am hohen, 47. am breiten, 48. am hohen, 49. am breiten, 50. am hohen, 51. am breiten, 52. am hohen, 53. am breiten, 54. am hohen, 55. am breiten, 56. am hohen, 57. am breiten, 58. am hohen, 59. am breiten, 60. am hohen, 61. am breiten, 62. am hohen, 63. am breiten, 64. am hohen, 65. am breiten, 66. am hohen, 67. am breiten, 68. am hohen, 69. am breiten, 70. am hohen, 71. am breiten, 72. am hohen, 73. am breiten, 74. am hohen, 75. am breiten, 76. am hohen, 77. am breiten, 78. am hohen, 79. am breiten, 80. am hohen, 81. am breiten, 82. am hohen, 83. am breiten, 84. am hohen, 85. am breiten, 86. am hohen, 87. am breiten, 88. am hohen, 89. am breiten, 90. am hohen, 91. am breiten, 92. am hohen, 93. am breiten, 94. am hohen, 95. am breiten, 96. am hohen, 97. am breiten, 98. am hohen, 99. am breiten, 100. am hohen. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Volksentscheid über Schwarz-weiß-rot.

**Beschluß der deutschnationalen Reichstagsfraktion.**  
Die deutschnationale Reichstagsfraktion beschloß am 19. Dezember, die Lösung der Frage im Wege des Volksentscheides zu versuchen, da nach der Verfassung für die Einführung der Farben Schwarz-weiß-rot die nötige Zweidrittelmehrheit im Reichstag sich nicht finde. Die Reichstagsfraktion hat es ferner für dringend nötig erklärt, daß die deutsche Regierung sofort Maßnahmen ergreife, um das Recht Deutschlands auf Wahrung des Andragerechts und der Kölner Zone zum 10. Januar zu wahren.

## Die bayerische Amnestie.

Mit Herr v. Jagow, der letzte Kavali, durch den Reichspräsidenten begnadigt wurde, rief die ganze Presse leidenschaftlich nach der Haftentlassung Fehrenbachs. Das war, wie sich jetzt zeigt, nicht mehr nötig, denn in Bayern waren damals schon die Vorbereitungen zu einer umfassenden Gnadenaktion im Gange. Nicht nur die drei Verurteilten aus dem Fehrenbachprozeß sind in Freiheit gesetzt worden, sondern auch die letzten vier Festungshäftlinge aus der Zeit der bayerischen Republik und schließlich zwei Führer des vorjährigen Novemberputsches, Hitler und Petzold. Es liegt keine gesetzliche Amnestie für politische Verbrechen vor, aber die umfassende Gnadenaktion der bayerischen Justizverwaltung kommt einer solchen nahe; sie hat vor ihr den Vorzug, daß man die Fälle individuell behandelt und an die Stelle des völligen Strafverlustes den Strafausschlag mit Bewährungsfrist setzen kann. Vom politischen Standpunkt aus ist das Wichtigste und das Entscheidende an diesen Haftentlassungen, daß sie eine revolutionäre Periode des staatlichen und gerichtlichen Ausnahmezustandes abschließen und die Wiederkehr normaler Verhältnisse dokumentieren. Sowohl die Nationalsozialisten wie die Kommunisten ziehen also Vorteil aus ihren Wahlniederlagen vom 7. Dezember. Mag es auch Parteien, die die Gewalt anbeten, nicht sehr willkommen sein, wenn ihre Ungefährlichkeit ihnen öffentlich attestiert wird, so ist es — unvorhergesehene Einwirkungen außer Betracht gelassen — doch wohl richtig, jene jetzt für objektiv unschuldig zu erklären. Besondere Schutzmaßnahmen gegen sie sind überflüssig. Das ist ein begrüßenswerter Fortschritt. Und die Aufhebung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik wäre die nächste logische Konsequenz. Auch eine Nachprüfung der in Preußen gegen Kommunisten gefällten Urteile wegen politischer Verbrechen rückt jetzt in den Bereich der Möglichkeit.

Da die bayerische Amnestie durch die Befreiung der politischen Lage bedingt ist, so ergibt es sich von selbst, daß die politischen „Verbrecher“ verschieden gut davon gekommen sind, je nachdem sie früher oder später in Aktion und vor die Gerichte getreten waren. Von den gemeingefährlichen Tieren der bayerischen Republik, die 1919 verurteilt wurden, haben manche, darunter Toller, ihre Strafen voll abgeleistet, die jetzt entlassenen Mühlam, Sauber, Karst und Döschner sind Jahre auf der Festung zugebracht, während die an dem Münchener Geheilmord Beteiligten noch im Zuchthaus bleiben. Hitler und Oberstleutnant Kriebel dagegen haben nur ein gutes Jahr Festungshaft hinter sich, und Dr. Weber bleibt vorläufig in Gewahrsam, weil er verdächtig ist, auch weiter an einer verborgenen Organisation teilgenommen zu haben. Einen Fall für sich bilden Fehrenbach und Genossen. Gemeintlich haben sie mit den Mühlam und Gen. nur die Tatsache, daß in beiden Fällen neben der Bewährungsfrist auch eine Milderung der Strafen eingetreten ist; womit zugestanden wird, daß nach heutigem Begriffen die Gerichtsurteile zu hart gewesen sind. Bei Fehrenbach und Gen. wird ausdrücklich auf entsprechende Reichsgerichtsurteile hingewiesen. Im übrigen aber handelt es sich um ganz verschiedene Delikte; bei den Putzern um Hochverrat, bei Fehrenbach und Gen. um Landesverrat. Diese Worte sind ja billig wie Brombeeren geworden. Aber Hochverrat, d. h. gewalttätiger Umsturz der Staatsform, ist etwas Schlimmes und Landesverrat, also der bewußte Verrat des Vaterlandes an den Feind, etwas noch viel Schlimmeres. Im Fall Fehrenbach und Gen. war das bayerische „Volksgesetz“ zu der Ueberzeugung gekommen, daß durch Veröffentlichung eines diplomatischen Aktenstücks nach fünf Jahren und durch Weitergabe von Nachrichten über rechtsstaatliche Pläne Landesverrat begangen worden sei; es hatte Zuchthausstrafen von 10 bis 12 Jahren verhängt, von denen jetzt 26 Monate abgehüft sind. Ueber diese Rechtsauffassung ist ein großer juristischer Streit ausgebrochen, der vielleicht noch einmal zum Austrag kommen wird, wenn Fehrenbach seine Rehabilitierung betreibt. Das bayerische oberste Landesgericht hat die Annahme des Landesverrats bestätigt, während bedeutende Juristen anderer Meinung sind. Man kann den Ausgang des Rechtsstreites ruhig abwarten, darf sich jedoch immerhin der Tatsache freuen, daß die unappellablen bayerischen Volksgesetze inzwischen verschwunden sind. Ausnahmegesetze sind bei Ausnahmeverhältnissen wohl nötig, aber sie können, da sie unvermeidlich unter politischem Einfluß stehen, auch erheblichen politischen Schaden anrichten. Der Appell an das unbestimmteste Recht muß immer möglich sein. Er ist jetzt in Bayern, gehört worden.

## Saarland soll französisch werden.

Die Stadtverordneten der Stadt Saarland haben

an den Reichspräsidenten eine Eingabe gerichtet, in der es u. a. heißt: In diesen Tagen erhielten wir die Behauptung der Nichterfüllung eines seit Monaten unauflösenden Versprechens, wonach der französische Ministerpräsident den Verzicht Frankreichs auf das Saargebiet und die Saargruben ausgeprochen hat, wenn die Stadt Saarland mit sieben Bürgermeistern ohne Zustimmung an Frankreich fällt.

Wir halten es als die gewöhnliche Vertreter der Stadt Saarland für unsere heiligste Pflicht, gegen diese bedrückende Vergewaltigung eines rein deutschen Volksteiles einmütig vor der ganzen zivilisierten Welt den allerhöchsten Einspruch zu erheben. Wir fügen uns dabei auf die Bestimmung des Friedensvertrages von Versailles, die den Bewohnern des Saargebietes das Selbstbestimmungsrecht garantiert. Wir wollen und haben auf demselben und wollen auf demselben bleiben. Die Abtretung in zehn Jahren wird, davon sind wir tiefstenfalls überzeugt, eine glänzende Rechtfertigung des Treugelübnisses aller Saarländer zum Deutschland bringen.

### An den Völkerverbund

wurde ebenfalls eine Eingabe gerichtet, in der gesagt wird: Wir bitten dringend um Ihre Vermittlung, damit den für Deutschland treu denkenden Bewohnern der Stadt Saarland die Möglichkeit gelassen bleibt, ihre Nationalität selbst zu bestimmen. Noch zehn Jahre wird dieser Zustand dauern. Nur die Hoffnung auf eine Abtretung und damit auf die schließlich herbeigewünschte Freiheit macht uns diese Zeit erträglich. Wir geben uns der Erwartung hin, daß der Völkerverbund, von der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt, niemals ein Gebiet mit rein deutscher Bevölkerung, die den schließlichen Wunsch hat, zu Deutschland zurückzukehren, ohne Abtretung Frankreich übergeben kann. — In einer dritten Eingabe

### an Herrin

wird u. a. gesagt: Wir Bürger der Stadt Saarland können nicht annehmen, daß Sie über die Stimmung der Bevölkerung in Saargebiet, besonders in Saarland, unterrichtet sind, weil Sie sonst diesen Gedanken über nicht ausgesprochen hätten. Gestatten Sie uns deshalb, zunächst darauf hinzuweisen, daß der feinerseit dem Präsidenten Wilson unterbreiteten Entwürfen von 150 000 Saarfranzosen eine Beweiskraft nicht beizumessen ist, da sie durch Nachforschungen einiger Persönlichkeiten zustande kam, die Sie, Herr Präsident, ohne Zweifel nicht billigen würden. Gestatten Sie uns ferner, Ihnen die Versicherung zu geben, daß das Saargebiet und nicht zum mindesten die Stadt Saarland deutsch war, ist und bleiben wird. Die Bevölkerung von Saarland will in Frieden und Eintracht mit den Grenzländern leben. Sie ist unüberwindlich verknüpft mit der deutschen Heimat. Eine Trennung würde sie ein Volk ohne Vaterland, eine Erdroffnung auf das Weltkatholische wirken. Jeden Versuch der Trennung muß überdies die Bevölkerung als eine in das deutsche Haus geworfene Brandfackel betrachten, die Mann, Weib und Kind selbst mit ihrem Herdort erlösen würden. Gerade die Vor-Deutschlands leidet uns mit unwiderstehlicher Macht an unter deutsches Vaterland. Die Stadt Saarland nimmt ohne weiteres an, daß Sie sich mit aller Kraft dafür einsetzen werden, daß wenigstens der im Friedensvertrag von Versailles gewährleistete Abtretung kein Hindernis in den Weg gelegt wird.

Es entspricht ganz der französischen Politik auf weite Sicht, wenn bereits jetzt, also zehn Jahre vor der endgültigen Entscheidung über das Saargebiet, Versuche gemacht würden, auf irgend eine Art wenigstens Teile dieses urdeutschen Landes in die Gewalt zu bekommen. Die Reichsregierung wird sich umgehend mit dem Protest der bedrängten deutschen Stadt zu beschaffen haben und feststellen müssen, inwieweit Frankreich bereits Schritte zur Durchführung dieses neuen Vertragsbruches unternommen hat. Die geängstigte Saarbevölkerung erwartet eine sofortige Aufklärung und gegebenenfalls Maßnahmen, die jeden Gedanken, deutsche Städte zu verweischen, von vornherein im Keime ersticken.

## Frankreich dementiert.

Paris. (Funkpruch.) Mattu schreibt zu dem Gerücht, Frankreich habe die sofortige Rückgabe der Saargruben und die sofortige Wiedereinsetzung der deutschen Verwaltung im Saargebiet angeboten, gegen die politische Abtretung der Stadt Saarland und sieben Bürgermeistern: „Wir sind autorisiert, diese saarländische Behauptung formell zu dementieren. Die französische Regierung hat weder das Angebot, um das es sich handelt, noch ein anderes über das Saargebiet je gemacht. Was den Protest der Stadtverwaltung von Saarland anlangt, so hat man am Quai d'Orsay keine Kenntnis davon.“

## Freiherr v. Walsbahr Vorkämpfer in Washington.

Der Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Freiherr v. Walsbahr ist zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Vorkämpfer in Washington ernannt worden. Zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt ist der bisherige Leiter der Abteilung 3 (England, Amerika) Ministerialdirektor v. Schubert ernannt worden. Herr v. Schubert hat bereits die Geschäfte des Staatssekretärs übernommen.

## Deutschland und Sowjetrußland.

Berlin, 22. Dezember. Unser Berliner Vertreter hatte Gelegenheit, mit einer maßgebenden Persönlichkeit der sowjetrussischen Botschaft in Berlin über den Stand der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Sowjetrußland zu sprechen. Das Gespräch drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob es richtig ist, daß die Moskauer Regierung in der Ernennung des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, die durch die Berufung des Freiherrn von Walsbahr nach Washington notwendig geworden ist, Nachteile in der Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen erblickt. Die Moskauer „Wreda“ hatte in einem Artikel die Auffassung ausgesprochen, der neue Staatssekretär Dr. von Schubert sei englandfreundlich und werde daher eine Entfremdung zwischen Deutschland und Rußland herbeiführen. Der russische Diplomat schloß sich diesem Standpunkt keineswegs an, sondern erklärte im Gegenteil, er sei überzeugt, daß Deutschland und Rußland auch in der Zukunft sehr fruchtbarste Beziehungen unterhalten werden. Die „Wreda“ sei überdies durchaus nicht realitätsunfähig, sondern gehe lediglich die Auffassung der russischen kommunistischen Partei wieder.

Weiter betonte der russische Diplomat, daß allerdings die Tätigkeit des Staatssekretärs von Walsbahr für die gütliche Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen von größter Bedeutung gewesen sei und man in Rußland sein Auscheiden aus dem Auswärtigen Amt in Berlin bedauere. Für Deutschland sei die gegenwärtige Zeit sehr günstig, weitgehende wirtschaftliche Vereinbarungen mit Rußland zu treffen, da kaum irgendwelche Aussetzungen, eine Verständigung mit der ebenfalls konsequenter Reaktion handelnden Rußlands zu England sei im Schwange begriffen, während das Vertrauen zu Deutschland ständig wachse. Der bevorstehende Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrages beweise im übrigen, wie groß der Wert der russischen Wirtschaftskräfte auf ein Zusammenarbeiten mit Deutschland seien.

## Die französische Geze dauert an.

Berlin. Der Temps hat im Anschluß an die Wiedergabe der kürzlich von Lord Curzon im Oberhaus gehaltenen Rede über die Klammern der Kölner Zone eine Reihe von Behauptungen über den Stand der Entwaffnung Deutschlands aufgestellt, die jeder Begründung entbehren.

In der offenkundigen Absicht, das alte Märchen von geheimen deutschen Stützungen wieder anzuknüpfen zu lassen, spricht der „Temps“ die Vermutung aus, der Bericht über das Ergebnis der Generalinspektion wurde infolgedessen nicht den wahren Tatsachen wiedergeben können, als namentlich auf dem Gebiete der Rüstungsindustrie eine Kontrolle überhaupt unmöglich sei. Demgegenüber kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kontrollkommission nunmehr fast 4 Monate hindurch sich auf allen Gebieten davon überzeugen konnte, daß Deutschland seinen Entwaffnungsverpflichtungen nachgekommen ist. Die bei dieser Möglichkeit im reichsten Maße Gezebrause gemacht, denn es sind bei der Reichswehr, Polizei und Industrie über 1700 Kontrollbesuche vorgenommen worden. Dabei sind der Kontrollkommission alle gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Da die Kontrolle fast ausschließlich von Offizieren vorgenommen worden ist, die seit Jahren mit der Materie aufs Eingehendste vertraut sind, so wird kein unbefangener Beurteiler glauben können, daß die Kontrollkommission wirklich nicht gelangen sein sollte, ein umfassendes und erschöpfendes Bild über den deutschen Rüstungsstand zu gewinnen.

Das es dem „Temps“ auch nur darauf ankommt, haltlose Verdächtigungen auszustreuen, ergibt sich aus seiner weiteren Behauptung, daß die Reichswehr mit ihren 100 000 Mann nur den letzten Resten der eigentlichen deutschen Armee abgäbe, die im Mobilisierungsfalle aufgestellt werden könne. Der „Temps“ weiß ganz genau, daß die Wehr selbst die Grundlagen zu dem jetzigen 100 000-Mann-Heere aufgestellt haben, und daß die Organisation dieses Heeres bis in kleinste Einzelheiten den von ihnen gegebenen Vorschriften entspricht.

Was die 5 Punkte betrifft, auf die der „Temps“ dann zu sprechen kommt, so ergibt sich aus dem Notenwechsel zwischen der Deutschen Regierung und der Forstarrkommission, daß die Erfriedigung der 5 Punkte nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Generalinspektion gedacht war, sondern daß die 5 Punkte einen davon getrennt zu behandelnden Fragenkomplex bilden sollten. Es haben jedoch auch über die in den Rahmen der 5 Punkte fallenden Fragen schon im Laufe der Generalinspektion Besprechungen und Verhandlungen stattgefunden, die zum Teil noch im vollen Gange sind. Ein nicht geringer Teil der hierbei gebildeten Forderungen ist bereits erfüllt.

Als völlig aus der Luft gegriffen muß schließlich die Behauptung bezeichnet werden, daß seit 1923 eine Vermehrung der deutschen Militärmacht stattgefunden habe. Den Beweis für diese Behauptung liefert denn auch der „Temps“ selbst und begnügt sich, um sich den Anschein der Richtigkeit zu geben, mit der vagen Andeutung, daß es sich dabei um Oberkommandos, Cadres und Verwaltungsoffiziere handele.